Die Demokratie Landschaft
online
TIROL
30. Juni 2021 Nr. 65

# DER LANDTAG UND DIE KINDERRECHTE

TIROLER LANDTAG

„Kinder sollten mehr in Entscheidungen eingebunden werden.“

# Kinderrechte – unsere Zukunft in kleinen Händen

Die Kinderrechte sind in der UN-Konvention über die Rechte der Kinder festgehalten. Diese wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung beschlossen. Abgekürzt nennt man die Konvention auch Kinderrechtskonvention. Außer den USA sind mittlerweile weltweit alle Staaten der Konvention beigetreten. Damit sind die Staaten verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich die jeweiligen Kinderrechte umzusetzen. Die Rechte werden leider trotzdem nicht überall zu 100 Prozent umgesetzt. Unser Interviewgast, die Abgeordnete Frau Jicha hat uns dazu genauer erklärt, dass Konventionen keine Gesetze sind und daher die betroffenen Länder eigene Gesetze daraus machen müssen. Dies wird dann jedoch oft nicht so gut umgesetzt.
Österreich hat die Kinderrechtskonvention 1992 anerkannt. 2011 wurden die Kinderrechte teilweise in ein Verfassungsgesetz übernommen. In Österreich können Verfassungsgesetze nicht so leicht verändert werden. Wir haben unseren zweiten Gast, die Tiroler Kinder- und Jugendanwältin Frau Harasser nach der Situation der Kinderrechte in Österreich befragt. Wir bekamen die Antwort, dass in Österreich die Situation sehr gut sei, weil die Kinderrechte eben auch teilweise in der Verfassung stehen. Sie meinte auch, dass es aber natürlich immer Verbesserungsbedarf gebe.

### Warum gibt es spezielle Kinderrechte?

Es braucht besondere Kinderrechte, damit man den Kindern eine gute und ausgeglichene Entwicklung und Förderung bieten kann. Dazu gehört auch ihr Schutz und ihre Förderung. Sie sind nicht auf dem gleichen Entwicklungsstand wie Erwachsene und brauchen daher ausreichend Unterstützung im Alltag und beim Einfordern ihrer Rechte.

### Unsere Meinung

Wir finden Kinderrechte sind wichtig, weil auch wir ein Teil der Gesellschaft sind und diese Rechte uns betreffen. Sie entscheiden mit über die Zukunft der Kinder. Wir finden, Kinder sollten mehr bei politischen Entscheidungen eingebunden werden, da es ja um unsere Zukunft geht. Wir wollen über unsere eigene Zukunft mitentscheiden und nicht alles den Erwachsenen überlassen. Die Zukunft liegt in den Händen der Kinder und die Zukunft der Kinder liegt in unseren Händen. Daher ist es wichtig richtige Entscheidungen zu treffen.

## Beispiele für Kinderrechte

Recht auf Nahrung
Recht auf Gesundheit
Recht auf Mitbestimmung
Recht auf Freizeit
Recht auf Bildung

## Die drei Bereiche der Kinderrechte

**Schutz**
vor Gewalt und Ausbeutung, z.B.Verbot von Kinderarbeit

**Versorgung**
Grundversorgung, Recht auf Nahrung, Unterkunft und Gesundheit

**Beteiligung**
Möglichkeit sich über Themen zu informieren und mitzuentscheiden

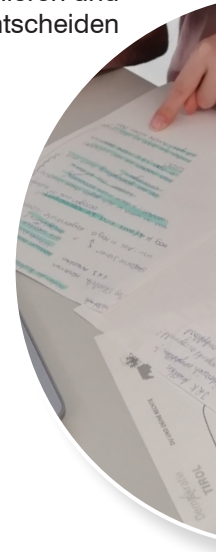

DERTIROLERLANDTAG

Mag. Kinderrichter
KINDER HABEN RECHTE
KINDER DÜRFEN
MITBESTIMMEN

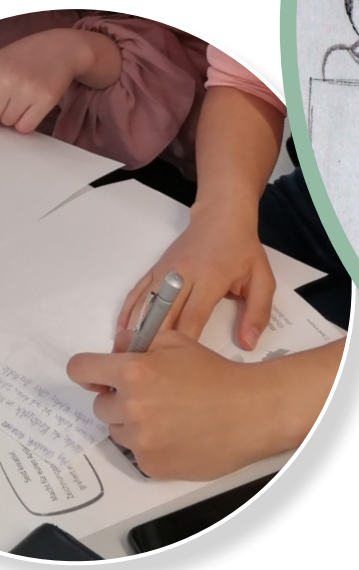

„Man kann nicht alle Probleme alleine lösen!“

# Hilfe für Kinder und Jugendliche

Wenn Kinder und Jugendliche in Tirol ein Problem haben, können sie sich an die Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) wenden. Dies ist sowohl telefonisch als auch persönlich möglich. Die komplette Beratung ist kostenlos, vertraulich und anonym. Die Kija ist sehr wichtig, denn für Kinder und Jugendliche ist es oft schwer Probleme alleine zu bewältigen. Daher brauchen sie vertrauenswürdige Personen, die ihnen helfen können. Auch Erwachsene können sich an die Kija wenden, wenn sie Fragen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche informieren zu können, gestaltet die Kija auch viele Workshops und Vorträge an Schulen.
Wir hatten die Möglichkeit Elisabeth Harasser von der Kija und Stephanie Jicha, die Vizepräsidentin des Landtages, zu interviewen. Elisabeth Harasser hat uns erzählt, dass sie lange Zeit Lehrerin war, danach beschloss sie Jus zu studieren, so kam sie zu ihrem Beruf. Da ihr Kinderrechte sehr wichtig sind, hat sie noch nie einen Fall abgelehnt. Besonders bewegend und belastend sind für sie natürlich Fälle, wo es um Gewalt an Kindern und Jugendlichen geht. Weiters hat sie uns erzählt, dass die Kija jährlich ungefähr 4.000 Kontakte hat. Stephanie Jicha hat uns erklärt, warum die Jugendschutzgesetze in den Bundesländern teilweise unterschiedlich sind. Dies liegt daran, dass in der Bundesverfassung steht, welche Gesetze vom Bund und welche vom Land beschlossen werden. Das ist in manchen Fällen nicht immer nachvollziehbar und das Jugendschutzgesetz ist so ein Fall. In den letzten Jahren ist aber eine länderübergreifende Vereinheitlichung in manchen Bereichen des Jugendschutzes passiert und es wird weiter daran gearbeitet. Ihr sind die Kinderrechte wichtig, weil sie junge Menschen schützen und fördern. Sie hat auf der Uni beim Jusstudium Interesse an der Politik bekommen und wollte ihre Energie für die Arbeit mit Menschen sinnvoll einsetzen. Ihr Arbeitsalltag als Abgeordnete ist sehr abwechslungsreich, ein Teil sind natürlich Sitzungen, aber viel Zeit verwendet sie auch auf Medienarbeit vor allem auch in Social Media.

Wir finden es wichtig, dass es die Kija gibt, weil man nicht alle Probleme alleine lösen kann. Auch wenn man Eltern hat, an die man sich wenden kann, ist es trotzdem gut, jemand von außerhalb zu haben, vor allem natürlich dann, wenn es auch Probleme mit den Eltern gibt.

**Kija**
Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft. Sie setzt sich für Kinder und Jugendliche und deren Interessen und Anliegen ein.

**Bundesverfassung**
enthält die wichtigsten Gesetze des Staates, die regeln, wie dieser funktioniert und aufgebaut ist.

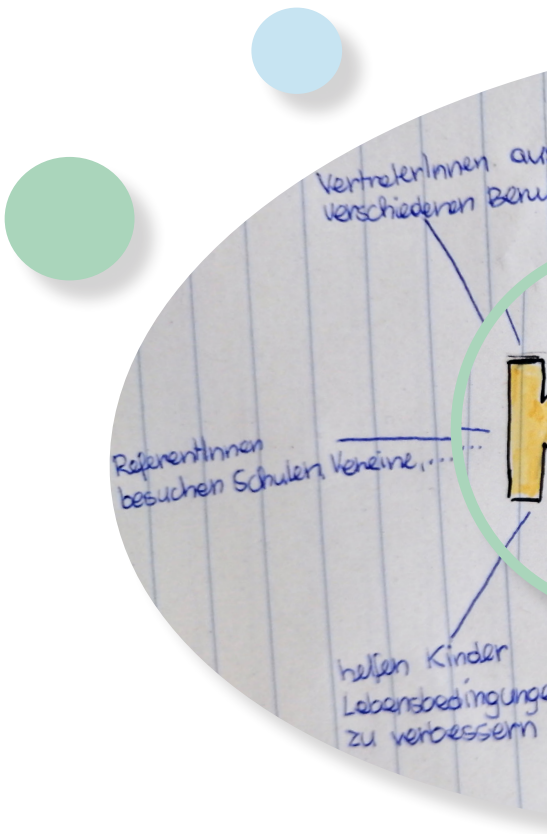

KIJA

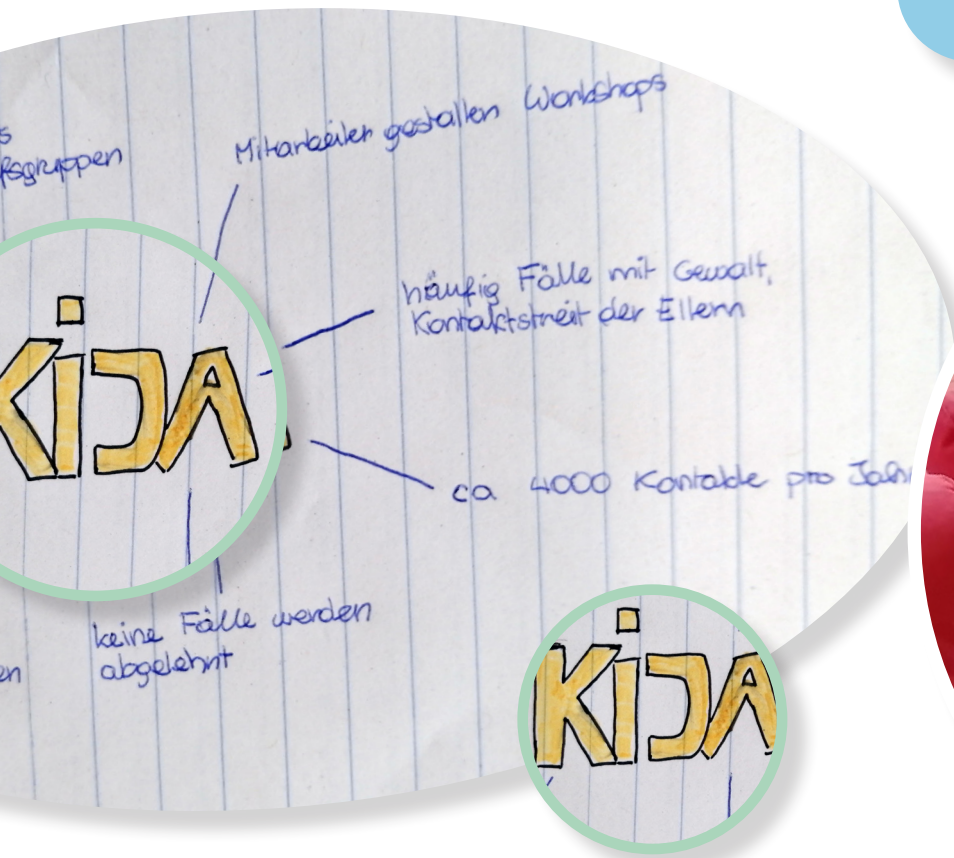
Mitarbeiter gestalten Workshops
häufig Fälle mit Gewalt, Kontaktstreit der Eltern
ca. 4000 Kontakte pro Jahr
keine Fälle werden abgelehnt
KIJA
KIJA

„Kinder und Jungendliche sollten mitbestimmen und ihre Meinung sagen können!“

# Der Tiroler Landtag und die Kinderrechte

Das Jugendschutzgesetz – was ist das und warum brauchen wir es eigentlich? Das Jugendschutzgesetz dient zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Besonders wichtig ist unserer Meinung nach dabei der Schutz vor einer missbräuchlichen Verwendung sozialer Medien bzw. dem Internet allgemein. Denn Kinder und Jugendliche können selbstständig auf das Internet zugreifen, wodurch sie vielleicht Inhalte sehen könnten, die für ihr Alter nicht passend wären. Sie könnten auch auf Chats stoßen, die sie gefährden könnten bzw. nicht für ihr Alter bestimmt sind. Generell finden wir auch den Schutz vor Suchtmittelmissbrauch, wie Tabak oder Alkohol, sehr wichtig. Zuständig für das Jugendschutzgesetz ist im Land Tirol der Tiroler Landtag. In Österreich werden die Jungendschutzgesetze von den jeweiligen Bundesländern bestimmt. Die Jungendschutzgesetze wurden in den letzten Jahren landesweit zwar schon mehr angeglichen, es gibt aber nach wie vor Unterschiede in den Bundesländern. Achten sollte man z. B. darauf, dass sich die Ausgehzeiten in den Bundesländern unterscheiden können. Das Ziel des Jugendschutzgesetzes ist die Förderung vom moralischen Umgang des Umfeldes der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, Jugendliche vor diversen Gefahren zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

### Recht auf Mitbestimmung

Wie können wir mitgestalten? Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mitbestimmung, besonders bei Themen die sie selbst betreffen. In Tirol gibt es für Kinder und Jugendliche unterschiedliche Möglichkeiten auch auf politischer Ebene mitzubestimmen.

#### Wahl

Eine Möglichkeit ist es, dass man ab 16 Jahren in Österreich das Recht hat, wählen zu gehen. Es ist unserer Meinung nach wichtig, dass Jugendliche schon ab 16 wählen können, weil sie ab diesem Alter schon im Leben angekommen sind und daher in der Gesellschaft auch mitbestimmen sollten. Es gibt aber auch Möglichkeiten, wie man schon vor 16 mitbestimmen kann. Zum Beispiel kann man bei Petitionen oder bei Demonstrationen mitmachen.

#### Demonstration

Für jede Demonstration ist eine Anmeldung Pflicht. Jedoch gibt es Ausnahmen, in denen eine spontane, unangemeldete Demonstration erlaubt ist.

## Recht auf Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, bei Themen, die sie betreffen mitzubestimmen. Das ist ein Kinderrecht.

## Petition

Unter einer Petition versteht man ein Ansuchen, eine Bitte oder eine Beschwerde an eine öffentliche Stelle

## Petitionen

In Tirol können alle Bürgerinnen und Bürger eine Petition, also ein Ansuchen an den Tiroler Landtag starten. Es gibt einen Petitionsausschuss im Landtag, der entscheidet, welche Petitionen zur Kenntnis genommen werden und welche zum Beispiel im Landtag weiter diskutiert werden. Wenn eine Petition dem Petitionsausschuss vorgelegt wird, kann es auch passieren, dass die Person, die den Antrag eingebracht hat, in den Ausschuss eingeladen wird, um über die Idee zu reden.

Eine weitere Möglichkeit ist es auch, einer Jugendorganisation beizutreten.

## Interview

Wir haben heute mit der Tiroler Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harasser und der Zweiten Vizepräsidentin des Tiroler Landtags Stephanie Jicha ein Interview zu unserem Thema geführt. Als erstes wollten wir von Frau Jicha erfahren, warum Wählen ab 16 ihrer Meinung nach wichtig ist. Frau Jicha vertritt die Ansicht, dass jüngere Menschen dann schon in einer Lebensphase stecken, wo sie ein Mitbestimmungsrecht haben sollten. Politik gestaltet unsere Gesellschaft und Jugendliche sollten hier genauso mitreden können, wenn es um ihre Lebenswelt geht. Als nächstes wollten wir von Frau Harasser erfahren, was die Kinderrechte mit dem Tiroler Landtag zu tun haben. Frau Harasser betonte, dass Kinderrechte mit jeder Ebene der Gesetzgebung etwas zu tun haben, und daher auch mit dem Tiroler Landtag. Kinderrechte sollten überall umgesetzt werden. Deshalb ist es auch wichtig, dass man über sie Bescheid weiß. Wir sprachen mit Frau Harasser auch darüber, dass jedes Bundesland über ein eigenes Jugendschutzgesetz verfügt. Hier erzählte sie uns unter anderem, dass sich die Kinder- und Jungendanwaltschaft darum bemüht, die Jugendschutzgesetze in allen Bundesländern anzugleichen. Am Ende des Interviews wollten wir dann noch von Frau Jicha erfahren, was man benötigt, um eine Demonstration zu machen. Sie erzählte uns, dass das relativ einfach ist. Wenn man eine Demonstration plant, muss man diese zuerst anmelden (Datum, Uhrzeit, geplante Route…). Natürlich müssen aktuell auch die Corona-Regeln bei einer Demonstration eingehalten werden. Es ist aber auch möglich, eine spontane Demonstration zu machen. Wenn sich die Demonstration spontan ergibt, es also keine Zeit für eine Anmeldung gab, ist es auch möglich, spontan auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren.

# Die Demokratie Landschaft

## IMPRESSUM

**Konzept, medien- und politikdidaktische Betreuung und Umsetzung:**

**Agentur Müllers Freunde GmbH**
**1070 Wien • Gutenberggasse 1**
**www.muellersfreunde.at**

MÜLLERS FREUNDE

Die wiedergegebenen Inhalte dieser Zeitung geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder.

**1D, BHAK/BHAS Innsbruck**
**Karl-Schönherr-Str.2, 6020 Innsbruck**

**in Kooperation mit dem Tiroler Landtag**

TIROLER LANDTAG